



NEWSLETTER 05/2023

FORUM | MIGRATION



© ginasanders - 123rf.com

Ungewisse Aussichten

Die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland gestaltet sich auch ein Jahr nach Kriegsbeginn schwierig. Bis eine Beschäftigung aufgenommen werden könne, vergeht oft viel Zeit.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ukrainer_innen ist laut Bundesagentur für Arbeit von Februar bis November 2022 von 57.000 auf rund 125.000 gestiegen. Etwa 29.000 waren geringfügig beschäftigt. Ende Januar waren dagegen rund 471.000 Flüchtlinge aus der Ukraine bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Als arbeitslos waren 188.000 Ukrainer_innen registriert. Die Mehrheit besucht Integrationskurse oder betreut Kinder. Rund 200.000 Ukrainer_innen haben sich für einen Integrationskurs angemeldet. In einer gemeinsamen Erklärung kündigten der DGB und der Arbeitgeberverband BDA an, die Geflüchteten weiterhin solidarisch zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Zugänge zum Arbeitsmarkt für sie offenstehen. „Die Geflüchteten müssen die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung oder Ausbildung zu finden, in der sie ihre Fähigkeiten und Qualifikationen einbringen können“, heißt es in der Erklärung. Die Unternehmen, Betriebs- und Per-

sonalräte stehen bereit, ihren Beitrag zur Integration in Arbeit und in Ausbildung zu leisten. Eine Hürde ist das Erlernen der deutschen Sprache. Darauf verweist Marlene Thiele vom „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Mehr als 25 % der deutschen Betriebe haben einer Umfrage des Netzwerks zufolge Kontakt zu Geflüchteten aus der Ukraine. Mehr als drei Viertel (78 %) der neuen Jobs fußten auf Arbeitsverträgen. Der Einstieg in Beschäftigung über ein Praktikum (21 %) oder eine Ausbildung (1 %) spielt demnach bislang eine deutlich kleinere Rolle. Insgesamt prägen der ungewisse Kriegsverlauf und die rechtlichen Rahmenbedingungen die Lebensbedingungen und Bleibeabsichten von geflüchteten Ukrainer_innen und Ukrainern, schreibt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in einer Studie vom Dezember 2022. Demnach wollen 37 % der Geflüchteten für immer oder mehrere Jahre in Deutschland bleiben, 34 % bis Kriegsende, 27 % sind noch unentschieden und 2 % planen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen.

Aktuelle Analyse des Arbeitsmarktforschers Stefan Sell zur Lage geflüchteter Ukrainer_innen: <https://bit.ly/3UteSa5>

INHALT 05/2023

Ungewisse Aussichten	1
Zuwanderung vereinfacht	2
Ampel-Beauftragter will Asylverfahren in Afrika	2
Rückkehr in Armut	2
News + Termine	3
Unterstützung für mobile Beschäftigte – die Rolle der Gewerkschaften – Kommentar von Jan Cremers, Tilburg Law School	4



Zuwanderung vereinfacht

1,98 Millionen Stellen waren Ende 2022 unbesetzt – mehr als je zuvor. Mit einer Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes will die Ampel deshalb Arbeitskräfte aus dem Ausland anlocken. Der DGB sprach von einem „guten Schritt in die richtige Richtung“ – übt aber gleichzeitig Kritik.

Künftig gilt: Wer einen Abschluss hat, kann jede qualifizierte Beschäftigung ausüben. Auch wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Ausland erworbenen und dort staatlich anerkannten Berufsabschluss hat, kann künftig als Fachkraft kommen. Der Abschluss muss nach Angaben des Arbeitsministeriums nicht mehr zuvor in Deutschland anerkannt werden. Damit das Anerkennungsverfahren den Arbeitsbeginn nicht verzögert, wird die Möglichkeit einer „Anerkennungspartnerschaft“ zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern geschaffen. Menschen ohne konkretes Arbeitsplatzangebot aber mit „Potenzial für den Arbeitsmarkt“ können dem Entwurf zufolge bald über die neue „Chancenkarte“ nach Deutschland kommen. Die Karte basiert auf einem Punktesystem, zu den Kriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und

Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Lebens- oder Ehepartner_innen.

Per Verordnung will das Kabinett weitere Hürden für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten senken. So soll die so genannte Westbalkan-Regelung entfristet und das Kontingent verdoppelt werden. Damit könnten künftig jährlich bis zu 50.000 Staatsangehörige aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien nach Deutschland zuwandern. Sie können für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen.

„Fortschritt braucht Fachkräfte“, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Bald gingen die so genannten Babyboomer in Rente und danach kämen geburten schwächere Jahrgänge, weshalb derzeit über alle Branchen hinweg nach Fach- und Arbeitskräften gesucht werde.

Der DGB begrüßte in einer Stellungnahme „ausdrück-

lich viele Maßnahmen“ die im Gesetzentwurf enthalten sind. Maßnahmen, die auf eine verstärkte Einwanderung in Helfertätigkeiten abzielen würden hingegen „kritisch bewertet“. Die Ampel fokussiere sich darauf, den Arbeitskräftebedarf zu sichern, gesellschaftspolitische Dimensionen aber blieben weitestgehend ausgeblendet, heißt es in der Stellungnahmen. „Fachkräfteeinwanderung darf sich der DGB keinesfalls nur am Arbeitgeberinteresse orientieren.“ Die Ampel habe unter anderem keine verbindlichen Standards für eine faire Vermittlung oder eine Regulierung für privater Arbeitsvermittler vorgesehen. Der DGB dränge darauf, die Trennung zwischen einem humanitären Aufenthalt und dem Aufenthalt aufgrund einer Beschäftigung aufzugeben und insbesondere einen Statuswechsel zuzulassen. „So sollte dringend die Möglichkeit des Wechsels aus einem befristeten Aufenthalt in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus ermöglicht werden. Zudem gebe es „statistisch nachweisbar keinen allgemeinen Arbeitskräftemangel“. Vulnerable Gruppen von Erwerbsmigrant_innen dürften nicht ausgenutzt werden, um Arbeitgeber vom Druck zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelten zu entlasten.

Ampel-Beauftragter will Asylverfahren in Afrika

Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland rund 3,08 Millionen Menschen als Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg die Zahl der registrierten Schutzsuchenden gegenüber dem Vorjahr um 1,14 Millionen Personen. Dieser höchste Zuwachs innerhalb eines Berichtsjahres seit Beginn der Statistik im Jahr 2007 ist auf die Fluchtmigration aus der Ukraine zurückzuführen. Derweil erklären immer mehr EU-Staaten, Asylverfahren nach Afrika auslagern zu wollen.

Die EU-Kommission hält Modelle wie die entsprechende Abmachung zwischen Großbritannien und Ruanda zwar für unzulässig. Gleichzeitig setzen praktisch alle politischen Erklärungen, sowohl vom Europäischen Rat als auch von der Europäischen Kommission auf eine Externalisierung der Grenzschutz- und Asylpolitik. Der österreichische Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) sagte bereits 2022: „Es wäre eine gute Lösung, künftig Migranten von der EU in Drittstaaten zurückzuschicken und dort ihre Asylanträge prüfen zu lassen.“ Anfang Februar 2023 erklärte dann der neue Sonderbeauftragte für Migrationsabkommen der deutschen Regierung,

der FDP-Politiker Joachim Stamp, er wolle die Verlegung von Asylverfahren nach Afrika prüfen. „Dann würden auf dem Mittelmeer gerettete Menschen für ihre Verfahren nach Nordafrika gebracht werden“, sagte der frühere nordrhein-westfälische Integrationsminister. „Das erfordert aber sehr viel Diplomatie und einen langen Vorlauf.“ Auch in der Schweiz findet der Gedanke Anklang: Die stärkste Partei im Land, die konservative SVP, forderte Ende Januar, die Regierung müsse „umgehend Szenarien prüfen, wie Asylverfahren ins Ausland ausgelagert“ werden können. Sie solle dazu Kooperationen mit Großbritannien, Dänemark und Österreich prüfen.

Rückkehr in Armut

Einkommenssituation abgelehnter Asylsuchender, die mit Rückkehrförderung aus Deutschland in ihr Herkunftsland zurückgingen (in %):

■ = schlecht · ■ = problematisch · ■ = akzeptabel · ■ = gut · ■ = sehr gut (Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen)

Afghanistan	10,5	71,5	14,4		
Armenien	27,7	61,0	10,0		
Aserbaidschan	6,3	64,4	23,4	4,2	
Georgien	23,0	57,5	18,5		
Irak	30,4	44,5	22,1		
Libanon	54,4	45,6			
Nigeria	19,9	63,2	16,9		
Russische Föd.	19,6	47,4	25,1	7,9	
Ukraine	11,2	41,2	40,9		
Gesamt	24,2	50,5	21,5		



News + Termine

DGB & BDA: Solidarität mit der Ukraine

Der DGB und der Arbeitgeberverband BDA haben in einer gemeinsamen Erklärung zum Jahrestag des Kriegsbegins den russischen Angriff auf die Ukraine auf das Schärfste verurteilt. Russland habe einen mörderischen Krieg begonnen, eklatant gegen das Völkerrecht verstößt und sich wiederholt schwer wiegender Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht, heißt es darin. Die Verbände rufen die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, der Ukraine weiterhin umfassende humanitäre Hilfe und Schutz anzubieten. Die Grenzen müssen für die Menschen aus der Ukraine offenbleiben. „Unsere Solidarität und unser Respekt gelten all den Menschen in Russland, die schweren Repressalien des Regimes ausgesetzt sind, weil sie den Kriegsdienst verweigern, mutig auf die Straße gehen oder ihre Stimme gegen den Krieg erheben“, heißt es weiter.

<https://bit.ly/3mfjgOf>

Hessen: LKW-Fahrer aus Osteuropa im Streik

LKW-Fahrer aus Osteuropa haben ab dem 20. März auf einem Rastplatz an der A5 nahe Darmstadt gestreikt. Sie fuhren die LKWs nicht weiter, weil ihr Arbeitgeber, eine polnische Spedition, sie nicht fair bezahlte. Die über 50 vor allem aus Usbekistan und Georgien stammenden Männer klagten über nicht bezahlte Löhne. Die Spedition Mazur hat ihren Sitz im polnischen Wawrzęczyce nahe Krakau. Laut einem Bericht der taz verfügt sie über mehr als 1.000 Fahrzeuge. Die Fahrer sind Selbstständige, sagte Anna Weirich vom DGB Beratungsnetzwerk „Faire Mobilität“. „Damit tragen sie das gesamte Risiko und erhalten keinerlei Absicherung.“ Der versprochene Tagessatz liege bei 80 Euro, inklusive Spesen. Das würde den deutschen Mindestlohn, der den Fahrern bei Fahrten in Deutschland zusteht, auch dann unterschreiten, wenn der Arbeitstag nur acht Stunden lang wäre, so die taz. Viele Fahrer haben ihre Familien seit Monaten nicht gesehen.

Bremerhaven:

Amazon-Mitarbeiter wählen Betriebsrat

Die Beschäftigten des Amazon Verteilzentrums in Bremerhaven haben im April die Betriebsratswahl gestartet. Mit der Wahl wird das Bremerhavener Verteilzentrum, das zweite seiner Art bei Amazon in Deutschland mit einem Betriebsrat sein. Im vergangenen Jahr hatten die Amazon-Beschäftigten im niedersächsischen Wunstorf bei Hannover ihren ersten Betriebsrat gewählt. „Wir sind sehr froh, dass es bald auch bei Amazon in Bremerhaven eine echte Mitbestimmung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben wird“, sagte Nonni Morisse, Verdi-Sekretär für Amazon. Amazon zeige als Konzern oft eine kritische Haltung gegenüber Betriebsräten und Gewerkschaften. „Wir sehen aber auch, dass sich die Amazon-Beschäftigten nicht mehr alles gefallen lassen und sich dadurch viel an den Amazon-Standorten verändert.“ Von den derzeit rund 100 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in dem Verteilzentrum in Bremer-

haven sind fast die Hälfte über eine Leiharbeitsfirma beschäftigt. Auch sie haben ein Wahlrecht, wenn sie länger als drei Monate am Standort eingesetzt sind.

IG BAU: „Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2022“ listet erneut viele Arbeitsrechtsverletzungen auf

Intransparente Arbeitszeiten, fehlende Kontrollen, schlechte Krankenversicherungen, Arbeiten bei starker Hitze ohne Schutz, das sind oftmals die Bedingungen, unter denen die Saisonbeschäftigten aus dem Ausland bei uns arbeiten müssen: Solche Verstöße gegen die Rechte derer, die für uns Erdbeeren pflücken, Spargel stechen, Wein lesen und Obst und Gemüse verpacken, listet der „Bericht 2022 – Saisonarbeit in der Landwirtschaft“ der Initiative ‚Faire Landarbeit‘ auf. In vielen Betrieben stellt demnach nicht die Arbeitszeit, sondern die Dokumentation der geernteten Menge die Grundlage für die Lohnabrechnung dar. Arbeitsstunden werden oftmals von Hand von der Betriebsleitung aufgeschrieben. So lässt sich nur schwer nachvollziehen, wie sich das Entgelt zusammensetzt und ob der gesetzliche Mindestlohn eingehalten wird. „Unsere Forderung ist klar: Kurzfristig Beschäftigte in der Landwirtschaft müssen in Deutschland Anspruch auf den vollen Krankenversicherungsschutz haben, sie dürfen keine Beschäftigten zweiter Klasse sein“, sagt Harald Schaum, stellvertretender Bundesvorsitzender der IG BAU. „Objektive, verlässliche Zeiterfassung ist gerade da unverzichtbar, wo prekäre Beschäftigung ohnehin schon große Risiken der Ausbeutung birgt“, sagt Anja Piel, DGB Vorstandsmitglied. Wenn Arbeitszeit nicht erfasst wird, können Zoll und Arbeitsschutzbehörden nicht kontrollieren, ob Rechte von Beschäftigten eingehalten werden.

[Bericht zum Download: https://bit.ly/3m9U1g8](https://bit.ly/3m9U1g8)

Gegen Rassismus: Gelbe-Hand-Preise zum sechzehnten Mal verliehen

Am 31. März 2023 verlieh der gewerkschaftliche Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus zum sechzehnten Mal Preise im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“. Gewonnen haben junge Gewerkschafter_innen der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE) aus München für eine Instagram-Story „„Music supports people“ – Musik gegen Rassismus und Vorurteile!“. Weitere Preise gingen nach Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der Wettbewerb wird seit 2005 organisiert, um das Engagement der Jugend in der beruflichen Bildung gegen Rassismus zu würdigen. „Das demokratische Miteinander in unserer sich rasant verändernden Gesellschaft ist nicht einfach. Es braucht die Anstrengung von uns allen. Die jungen Menschen, die wir heute auszeichnen, zeigen uns, wie diese Haltung im alltäglichen Leben umgesetzt wird. Sie sind alle unsere Vorbilder“, betonte Dietmar Schäfers, Vorsitzender des Kumpelvereins, in seiner Begrüßung.

<https://demokratiefoerderung.gelbehand.de>

Thüringen:

Erste Landesbeauftragte gegen Antiziganismus

Justizministerin Doreen Denstädt (Grüne) ist vom Thüringer Kabinett zur Antiziganismus-Landesbeauftragten ernannt worden. Das berichtete der MDR. Denstädt sagte demnach nach der Ernennung, der Bedarf an Unterstützung für Sinti und Roma sei groß. Der Umgang mit dieser Gruppe sei seit Jahrhunderten von Vorurteilen und Diskriminierung geprägt. Auf Roma-feindliche Haltungen in der Gesellschaft wiesen Vertreter_innen des Thüringer Landesverbandes der Sinti und Roma, RomnoKher, hin. In der Stadt Sömmerda etwa habe es zuletzt immer wieder rassistische Anfeindungen gegen aus der Ukraine und anderen Ländern geflüchtete Roma gegeben.

Asyl: Schutzquote erreicht 2022 Rekordniveau

2022 haben in Deutschland rund drei von vier Asylsuchenden, über deren Schutzbegehren inhaltlich entschieden wurde, auch Schutz erhalten. Dies berichtete der EPD unter Verweis auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraction im Bundestag. Die so genannte bereinigte Schutzquote berücksichtigt nur jene Bescheide, bei denen tatsächlich eine inhaltliche Prüfung des Asylgesuchs vorgenommen wurde. Sie lag im vergangenen Jahr bei 72,3 % und damit so hoch wie noch nie. Demgegenüber rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch Ablehnungen aus formellen Gründen, etwa bei so genannten Dublin-Fällen ein, für die ein anderer EU-Staat zuständig ist. Die so errechnete Schutzquote des BAMF lag 2022 bei 56,2 % – und damit gleichfalls höher als in den Vorjahren (2021: 39,9 %, 2020: 43,1 %).

Studie: Aufenthaltsrecht ist zu komplex

Das deutsche Aufenthaltsrecht ist für Geflüchtete unverständlich und nicht transparent. Zugleich erschwert es die Arbeit in Behörden, Jobcentern und Schulen. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Die Analyse zeige, dass insbesondere die Komplexität des deutschen Aufenthaltsrechts zu Erschwernissen auf allen Seiten führt. Für lokale Behörden verkompliziert sich die Umsetzung, während die Geflohenen die Vorgänge oft nicht nachvollziehen können und ein Gefühl der Intransparenz entsteht. Wie Aufenthalts- aber auch Sozialrecht in Kommunen und Landkreisen umgesetzt wird, beeinflusst die Integrationschancen von Geflohenen jedoch erheblich. „Wirklich gut funktioniert es immer dort, wo die sozialpolitischen Akteure offen für die Ressourcen der Geflüchteten sind. Diese bringen schließlich Sprachkenntnisse, oftmals nicht anerkannte Berufserfahrung und soziale Netzwerke mit“, sagte Thorsten Schlee, Leiter der IAQ-Forschungsgruppe Migration und Sozialpolitik. Für die Untersuchung hat das IAQ-Team mehr als 150 Interviews mit Experten und Menschen geführt, die zwischen 2018 und 2021 nach Deutschland geflüchtet waren.

[Studie zum Download: https://bit.ly/43eb5m3](https://bit.ly/43eb5m3)



Unterstützung für mobile Beschäftigte – die Rolle der Gewerkschaften

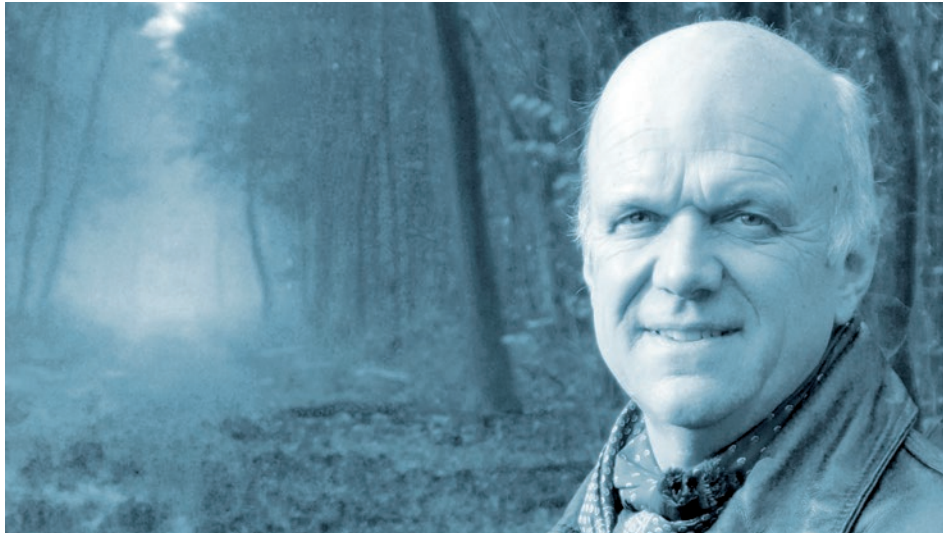


Foto Jan Cremers: © privat

Kommentar von Jan Cremers, Tilburg Law School

Im Gutachten Supporting mobile migrant labour – the role of the trade union movement (Unterstützung für mobile Arbeitsmigranten – die Rolle der Gewerkschaftsbewegung) diskutiere ich die Möglichkeiten für Gewerkschaften, angenommene oder zugeschriebene Aufgaben im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und grenzüberschreitender Arbeitsmigration in der EU erfolgreich zu bewältigen. Die Studie soll einen Beitrag leisten zu der Debatte darüber, wie gewerkschaftliche Aktivitäten die kollektive Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen von mobilen Beschäftigten stützen können, mit dem Ziel einer fairen, auf Rechten basierenden Arbeitsmobilität. Aufgrund der für das Gutachten skizzierten Beispiele lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Strukturiertes und kontinuierliches Handeln ist notwendig

Freizügigkeit von Arbeitnehmenden in Form von Mobilität innerhalb der EU oder Entsendung von Arbeitnehmern ist ein strukturelles Phänomen. Sie basiert auf einer der Grundfreiheiten, wie sie mit der Einführung des Binnenmarktes geplant war, und sie hat eine Mobilität auf unseren Arbeitsmärkten initiiert, die (abgesehen von der Vertreibung durch Kriege) ihresgleichen sucht. Einzelpersonen ziehen vielleicht vorübergehend um, aber mobile Arbeitskräfte sind in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden Teil der nationalen Berufsbevölkerung in allen EU-Mitgliedstaaten geworden. Ihre Tätigkeit ist dauerhaft, auch wenn die Beschäftigten selbst hoch mobil sind. Um auf diese Situation zu reagieren, ist ein struktureller Ansatz erforderlich. Die wenigen Beispiele, in denen strukturelle Strategien umgesetzt werden, zeigen einen deutlichen Mehrwert. Tätigkeiten in bestimmten Sektoren (z.B. auf Baustellen, in der Saisonarbeit,

im Transport) erfordern zudem maßgeschneiderte und angepasste Arbeitsmethoden für die Unterstützung mobiler Beschäftigter; doch deren Kapazität kann nur durch kontinuierliches Handeln aufgebaut werden.

Partnerschaft und Verbindung mit einem breiten Netzwerk von Unterstützung

In der Praxis ist es oft schwierig, Unterstützungsansätze im Bereich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und den Wohn- oder Lebensbedingungen der mobilen Arbeitskräfte voneinander zu trennen, denn in der Praxis überschneiden sich diese Bereiche. Die Situation mobiler Arbeitsmigrant_innen, die unter der Flagge der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder durch die Entsendung von Arbeitnehmenden angeworben werden, ist ganz anders als die eines heimischen Arbeitnehmenden, der sich entscheidet, für eine Zeitarbeitsfirma zu arbeiten. Die immer wieder auftretenden Missbrauchsfälle verdeutlichen: entscheidend sind die Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen als Gesamtes. Um mobile Beschäftigte zu unterstützen, müssen Gewerkschaften daher oft in Partnerschaften mit NROs, nationalen zuständigen Behörden und Rechtsberatung treten. Aber auch Kontakte zur „Peer“-Gruppe und Selbstorganisationen sind relevant, um die mobilen Beschäftigten unterstützen zu können.


Stabile Finanzierung und Möglichkeiten für „flexible“ Reaktionen

Strukturelles Handeln setzt die notwendigen personellen und sonstigen Ressourcen voraus. Das Vorhandensein eines dauerhaften Segments „vorübergehender“ mobiler Arbeitsmigrant_innen auf dem Arbeitsmarkt erfordert daher auch eine dauerhafte Finanzierung mit strukturellen Mitteln, die die Einrichtung stabiler Unterstützungseinrichtungen gewährleisten, die für ein kontinuierliches Handeln erforderlich sind. Diese Stabilität

schafft auch die Möglichkeit, ad-hoc Mittel für flexible Reaktionen zu beantragen, um etwa mit thematischen Kampagnen zu reagieren. Befristete Initiativen auf Projektbasis haben dagegen nicht die Kapazität, angemessen zu reagieren. Dies ist nur mit einem Minimum an bestehender Arbeitsorganisation machbar.

Ein transnationaler Ansatz

In den meisten untersuchten Beispielen zeigte sich die Relevanz gemeinsamer transnationaler Aktivitäten. Diese gemeinsamen Aktionen schaffen gegenseitiges Vertrauen, ein größeres Bewusstsein für die Schwierigkeiten, mit denen die Partner konfrontiert sind, und einen besseren Überblick über die Auswirkungen sowohl für das Entsende- als auch für das Aufnahmeland. Zudem fördern sie ein besseres Verständnis der Unterschiede in den Traditionen und Kulturen der Arbeitsbeziehungen. Die transnationale Zusammenarbeit bei der Förderung und Verteidigung der auf Rechten basierenden Arbeitskräftemobilität ist der Weg, um den Mehrwert der Freizügigkeit zu demonstrieren.

 Jan Cremers von der niederländischen Tilburg Law School ist Autor des im März erschienenen Gutachtens „Supporting mobile migrant labour – the role of the trade union movement“ (Unterstützung für mobile Arbeitsmigranten – die Rolle der Gewerkschaftsbewegung) der Hans Böckler Stiftung. Download (Englisch): <https://bit.ly/439y5m0>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Michaela Dälken
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Vierteljährlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

